

Die Antragstellerin regt an, die Beleuchtung gegenüber ihrem Haus in der Dörpinghauser Str. zu verändern, da diese ihre Terrasse ausleuchtet.

Die BEW wurde durch die Tiefbauabteilung beauftragt Lösungen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt dieses Problem abzustellen.

Die Variante, die Lichtpunkthöhe der Leuchte auf 6 m zu verringern wurde näher betrachtet. Hierzu wurde auch eine Lichttechnische Berechnung durchgeführt. Seitens der BEW wird diese Variante empfohlen. Die hierzu entstehenden Kosten werden durch die BEW mit rd. 1.485 € netto angegeben.

Sollten Veränderung der Beleuchtungsanlage ausgeführt werden, müssen die entstehenden Kosten durch die Antragstellerin selbst getragen werden. Die Leuchte steht seit den 70iger Jahren an dieser Stelle auf städtischem Grundstück. Die Veränderung der Beleuchtungsanlage wird durch die Antragstellerin mit dem Hintergrund angeregt, dass in dem von ihr in 2019 errichtete Haus an der Dörpinghauser Str die Leuchte nun die im Obergeschoß liegende Terrasse ausleuchtet. Die Änderung der Beleuchtung dient einzig Ihrem Grundstück und kann nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Wenn die Antragstellerin möchte, dass die seitens der BEW vorgeschlagene Variante ausgeführt werden soll, wird eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung benötigt. Abgerechnet werden nur die nach Fertigstellung tatsächlich entstandenen Kosten.